

# NIEDERSCHRIFT

## über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Payerbach

Datum: 03.03.2020

Ort: Gemeindeamt Payerbach, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitz: Klambauer Erwin als Altersvorsitzender

### Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Rettenbacher Eduard, Bous Jochen, Mag. Halm Markus, Hamele Thomas, Köll Joachim, Arlt Wolfgang, Bous Tim, Brenner Josef, Kobermann Gerald, Pulpitel Mathias, Dr. Rella Christoph, Schieraus Thomas, Schneider Melanie, Toplitsch Gernot, Perner Franz, Matzka-Dojder Anica, Riegler Daniela, Sittsam Martin, Dr. Prüger Heidelinde

Entschuldigt sind abwesend:

Iris Kaghofer

### 1. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:  
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Payerbach nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Iris Kaghofer wird das Gelöbnis vorerst nicht abgelegt, dieses wird vom Bürgermeister in Anwesenheit von Frau Iris Kaghofer nachgeholt.

## 2. Wahl des/der Bürgermeisters/in

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Dr. Christoph Rella (PRO)

Das Mitglied des Gemeinderates Daniela Riegler (UP/SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 20

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 20

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Eduard Rettenbacher 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Gerald Kobermann 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Eduard Rettenbacher mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19, lauten, gilt dieser als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Eduard Rettenbacher gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

## 3. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Dr. Christoph Rella (PRO)

Das Mitglied des Gemeinderates Daniela Riegler (UP/SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass der Gemeindevorstand mit 5 Mitgliedern einschließlich eines Vizebürgermeisters besetzt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt (einstimmig).

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei PRO, 4 Mitglieder

Wahlpartei UP/SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: PRO

Jochen Bous

Mag. Markus Halm

Thomas Hamele

Joachim Köll

Wahlpartei: UP/SPÖ

Franz Perner

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei PRO ergibt:

abgegebene Stimmen 80

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 80

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Jochen Bous 20 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Markus Halm 20 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Hamele 20 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Joachim Köll 20 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei UP/SPÖ ergibt:  
abgegebene Stimmen 20  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 20

Von den gültigen Stimmzettel lauten:  
auf das Gemeinderatsmitglied Franz Perner 20 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Jochen Bous, Mag. Markus Halm, Thomas Hamele, Joachim Köll und Franz Perner sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt und nehmen über Befragen die Wahl an.

#### **4. Wahl der (des) Vizebürgermeister/in(s)**

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Wahl des Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Dr. Christoph Rella (PRO)

Das Mitglied des Gemeinderates Daniela Riegler (UP/SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 20

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 20

Von den gültigen Stimmzettel lauten:  
auf das Gemeinderatsmitglied Jochen Bous 20 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Jochen Bous mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 20, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister gewählt und nimmt auf Befragen die Wahl an.

#### **5. Wahl des Prüfungsausschusses**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Dr. Christoph Rella (PRO)

Das Mitglied des Gemeinderates Daniela Riegler (UP/SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei PRO, 4 Mitglieder

Wahlpartei UP/SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: PRO

Wolfgang Artl  
Tim Bous  
Josef Brenner  
Gerald Kobermann

Wahlpartei: UP/SPÖ

Martin Sittsam

abgegebene Stimmen 100  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 100

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Artl 20 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Tim Bous 20 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Brenner 20 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Gerald Kobermann 20 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Martin Sittsam 20 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Wolfgang Artl, Tim Bous, Josef Brenner, Gerald Kobermann und Martin Sittsam sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt und nehmen über Befragten die Wahl an.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende dieser vorhin angeführten Wahlen: 19.55 Uhr

#### Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses: